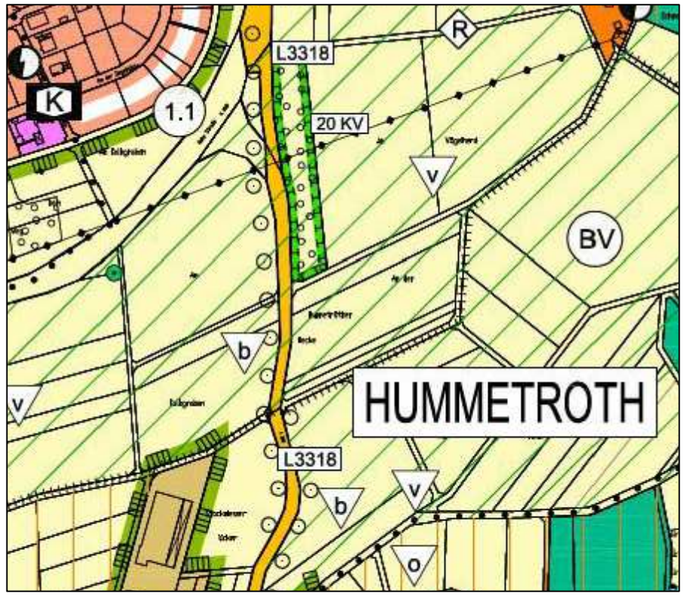
Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Höchst i. Odw.



Die Maßnahmen können im Einzelnen dem Landschaftsplan entnommen werden.

Flächenhaft

Linear

b - Neuanpflanzung / Ergänzung von Baumreihen
o - Anlage und Ergänzung von Streuobstwiesen

Radwege

Zeichenerklärung

Darstellungen des genehmigten Flächennutzungsplanes

Bestand Planung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Baufläche
- K — Flächen für den Gemeinbedarf - Kindergarten
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft aufgrund rechtlicher Bindungen
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutz- objekte im Sinne des Naturschutzrechts
- Geschützte Biotope - Streuobstwiese / Streuobstweide
- BV — Gebiete für die Biotopvernetzung
- v — Schaffung von linienhaften und / oder punktuellen Vernetzungsstrukturen (z.B. Einzelbäume, Wege- und Feldraine, Baumreihen, Gebüsche, Hecken)

Verfahrensvermerke

Aufstellung

Durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2022

Offenlegung

Öffentlich ausgelegt in der Zeit vom bis
mit mindestens zeitgleicher Einstellung ins Internet

Beschluss

Von der Gemeindevertretung abschließend beschlossen am

Datum Unterschrift

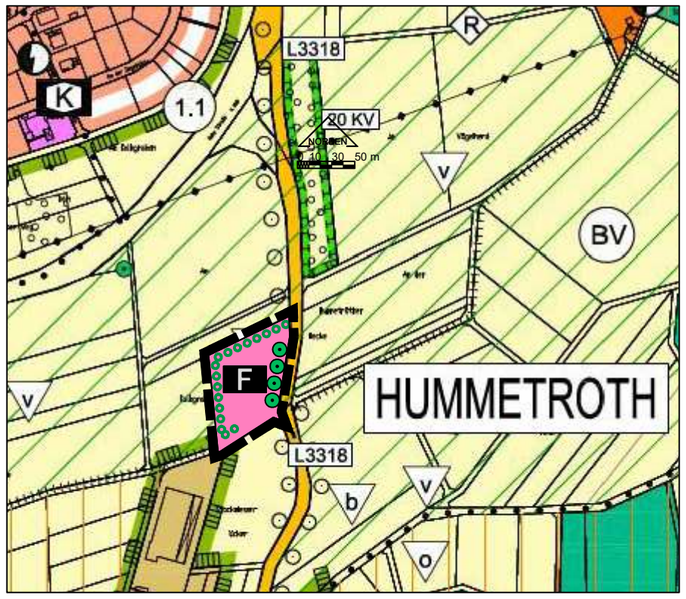
Genehmigung

Bekanntmachung der Genehmigung

Die Genehmigung dieser Teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungs-planes für das Feuerwehrhaus „Höchst-West“ wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit dem Hinweis auf die Bereithaltung am ortsüblich bekannt gemacht.

Datum Unterschrift

Teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes für das Feuerwehrhaus „Höchst-West“



Zeichenerklärung

Darstellungen der teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes für das Feuerwehrhaus „Höchst-West“

- F — Flächen für den Gemeinbedarf - Feuerwehr
- Landschaftsplanerische notwendige Ortsrandeingrünung
- Neuanpflanzung Baum
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der teilbereichsbezogenen Änderung

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017, BGBl. I S. 3786

Gemeinde Höchst i. Odw.

Teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes
„Feuerwehrhaus Höchst West“
im Ortsteil Hassenroth

- Vorentwurf -

Maßstab : 1:5000
Auftrags-Nr. : PC20005-P
Stand : März 2021

planungsbüro für städtebau
göringer_hoffmann_bauer
im rauhen see 1
64846 groß-zimmern
i.A. Pieper
telefon (060 71) 493 33
telefax (060 71) 493 59
email info@planung-ghb.de
www.planungsbüro-für-städtebau.de

K:\C2\C20005\Entwürfe\FNP\20230406_FNP_Vorentwurf_PC20005-P